

Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 40.

Marienwerder, den 5. Oktober 1881.

1881.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Auf Grund des § 28 des Regulativs über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienste im Jägerkorps vom 15. Februar 1879 werden bei den Königlichen Regierungen zu Gumbinnen, Stettin, Stralsund, Oppeln, Magdeburg und bei der Königlichen Hofkammer neue Notirungen forstverorgungsberechtigter Jäger der Klasse A I. bis auf Weiteres derart ausgeschloffen, daß bei den genannten Behörden nur die Meldungen solcher im laufenden Jahr den Forstverorgungsschein erhaltenden Jäger angenommen werden dürfen, welche in dem Bezirke derjenigen der vorbenannten Behörden, bei welcher sie sich melden, zur Zeit des Empfanges des Forstverorgungsscheins im Königlichen Forstdienst bereits länger als 2 Jahre beschäftigt sind.

Die Zahl der Anwärter ist gegenwärtig am geringsten in den Regierungsbezirken Erfurt, Minden, Arnberg, Cassel und Düsseldorf, sowie in der Provinz Hannover.

Vorstehendes ist alsbald durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 3. September 1881.

Der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.

Im Auftrage.

Unterschrift.

An die Königliche Regierung zu Marienwerder.
III. 9675.

2) Bekanntmachung.

Tarif für Postpakete nach dem Auslande.

Vom 1. Oktober ab beträgt das Porto für Postpakete ohne Werthangabe bis 3 kg: 1) nach Italien, Montenegro, Rumänien und Serbien 1 M. 40 S., 2) nach Norwegen über Kopenhagen 1 M. 60 S., 3) nach Bulgarien und Schweden 1 M. 80 S., 4) nach Egypten, und zwar nach Alexandrien 2 M., nach anderen egyptischen Orten 2 M. 20 S. Das Porto ist in allen Fällen vom Absender im Voraus zu entrichten. Ueber die sonstigen Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Befragen Auskunft. In

Ausgegeben in Marienwerder den 6. Oktober 1881.

den Tarifen für Packetsendungen nach den Nachbarländern Deutschlands treten Aenderungen nicht ein.
Berlin W., den 23. September 1881.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
Stephan.

3)

Bekanntmachung.

Postpaketverkehr mit Constantinopel.

Vom 1. Oktober ab können Postpakete ohne Werthangabe bis 3 Kilogramm nach Constantinopel auf dem Wege über Barna befördert werden. Die Absendung findet wöchentlich zweimal in geschlossenen Päcktsäcken statt. Das vom Absender im Voraus zu entrichtende Porto beträgt ohne Unterschied des Gewichtes bis zur angegebenen Gewichtsgrenze 2 M. 20 S. Ueber die sonstigen Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Befragen Auskunft.

Berlin W., den 23. September 1881.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
Stephan.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.

4) Die unterzeichnete königlich sächsische Kreishauptmannschaft hat auf Grund von § 11 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 das Flugblatt:

„An die Wähler des IV. sächsischen Reichstagswahlkreises zu Gunsten von Wilhelm Liebknecht, Schriftsteller in Leipzig“,

Verleger: Wilhelm Hahn, Dresden, Vereinsbuchdruckerei
Hottingen-Zürich,

verboten.

Dresden, den 26. September 1881.

Königlich sächsische Kreishauptmannschaft.
von Einsiedel.

5) Die unterzeichnete königlich sächsische Kreishauptmannschaft hat auf Grund von § 11 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 das Flugblatt:

„An die Wähler des 7. Reichstagswahlkreises zu Gunsten der Kandidatur des Cigarrenarbeiters Friedrich Geyer zu Großenhain“

Verleger: F. Krügel in Dresden, Druck von H. Zumbusch und Comp. in Dresden, verboten.

Dresden, den 20. September 1881.

Königlich sächsische Kreishauptmannschaft von Einsiedel.

6) Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 ist das sozialistische Flugblatt:

„Zur Reichstagswahl 1881.

Offener Brief des Kandidaten der Sozialdemokratie für den Reichstagswahlkreis Hanau-Gelnhausen-Orb, Karl Frohne in Bockenheim, an die Wähler.“

Verlegt und herausgegeben von F. Henning in Bockenheim,

von der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden.

Cassel, den 20. September 1881.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.
v. Moß,
i. B.

7) Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der im Verlage der Volksbuchhandlung zu Göttingen-Zürich erschienene illustrierte Volks-Kalender für das Jahr 1882, sechster Jahrgang, mit dem Titel: „Der Republikaner“, nach § 11 des gedachten Gesetzes durch den Unterzeichneten verboten worden ist.

Berlin, den 23. September 1881.

Der königliche Polizei-Präsident.
v. Madai.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

8) Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 20. April 1879 bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Glaser in Neu-Lubcza zum Standesbeamten-Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Sypniewo im Kreise Flatow an Stelle des von Neu-Lubcza versetzten Lehrers Priebe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 20. September 1881.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

9) Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 12. September 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Wondzynski in Ignilloblott zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Wonsin im Kreise Strassburg an Stelle des Gutsbesizers Kulow in Ignilloblott hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 20. September 1881.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

10) Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 26. Juli d. J. (R.-G.-Bl. S. 251) mache ich darauf aufmerksam, daß die Ge-

nehmigung zur Errichtung von Kalifabriken dem Bezirks-Rath zusteht, und die Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung von Anstalten zum Imprägniren von Holz mit erhitzten Theerölen dem Kreis- (Stadt-) Ausschuss, in den einem Landkreise angehörigen Städten mit mehr als 10,000 Einwohnern dem Magistrat übertragen worden ist.

Marienwerder, den 29. September 1881.

Der Regierungs-Präsident.

11) Dem Lehrer a. D. Ludwig Marczinski zu Ehrlichsrube, Kreis Stuhm, ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirke als Hauslehrer zu fungiren.

Marienwerder, den 28. September 1881.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

12) Dem Fräulein Agathe Penndorf in Briesen, Kreis Kulm, ist die Erlaubniß ertheilt, daselbst eine Vorbereitungsschule für Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahre einzurichten, zu leiten und in derselben Unterricht zu ertheilen.

Marienwerder, den 17. September 1881.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

13) Mit dem 15. Oktober d. J. tritt für den Eisenbahn-Direktionsbezirk Bromberg der dieser Nummer beiliegende Fahrplan in Kraft.

Bromberg, den 19. September 1881.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

14) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Karl Heinrich, Steinarbeiter, geboren am 4. November 1834 und ortszugehörig zu Weißbach, Kreis Freivaldau, Oesterreichisch-Schlesien, wegen schweren Diebstahls (1 Jahr Zuchthaus laut Erkenntniß vom 26. August 1880), vom königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 15. Juli (ausgeführt am 26. August) d. J.

b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

2. Karl Göll, Kaufmann, geboren am 5. September 1855 und ortszugehörig zu Könighof, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Potsdam, vom 8. September d. J.

3. Johann Drückert, Arbeiter, 26 Jahre alt, geboren zu Kolwit, Rußland, wegen Landstreichens und Diebstahls, von dem königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Königsberg, vom 9. Juli d. J.

4. Josef Sedlaczek, Schuhmacher, 35 Jahre alt, geboren und ortszugehörig zu Troppau, Oesterreichisch-Schlesien, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 26. August d. J.

5. Josef Tippelt, Fabrikarbeiter, geboren am 27. November 1857 zu Jungbuch, Bezirk Trautenau,

- Böhmen, ortsangehörig in Groß-Mupa (das.), wegen Landstreichens, Bettelns, Nichtbefolgung der Reiseroute und wegen vorsätzlicher Körperverletzung, von der königlich preussischen Regierung zu Liegnitz, vom 30. März d. J.
6. Josef Otto, Arbeiter, geboren am 22. August 1861 und ortsangehörig in Georgenwaldbau bei Schönlinde, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich preussischen Regierung zu Liegnitz, vom 20. August d. J.
 7. Josef Kredba, Schlossergefelle, 48 Jahre alt, aus Bissa, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich preussischen Landdrostei zu Stade, vom 27. August d. J.
 8. Oskar von Stenbock, 29 Jahre alt, aus Bergen, Norwegen, wegen Landstreichens, Bettelns, Gebrauchs eines falschen Namens und wegen falscher Legitimationspapiere, von der königlich preussischen Regierung zu Wiesbaden, vom 31. August d. J.
 9. Jakob Anton, genannt Johann Lefin, Gerber, geboren am 14. August 1861 und ortsangehörig zu Mombach, Belgien, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich preussischen Regierung zu Aachen, vom 24. August d. J.
 10. Johann Hofmann, Tagelöhner, 24 Jahre alt, ortsangehörig zu Gradel, Bezirk Schüttenhofen, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem königlich bayerischen Bezirksamt Grafenau, vom 16. Juli d. J.
 11. Alfred Swierzynsky, Maler und Veranstalter von physikalischen Schauvorstellungen, geboren 1832 zu Pettigau, Russisch-Polen, ortsangehörig in Genf, Schweiz, wegen Landstreichens, von dem königlich bayerischen Bezirksamt Traunstein, vom 27. August d. J.
 12. Xaver Prévot, Lumpensammler, geboren am 18. Juli 1861 und ortsangehörig zu Giromagny bei Belfort, Frankreich, wegen Landstreichens und Bettelns, vom kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 9. September d. J.
 13. Osdone Corfi, Maurergehülfe, 19 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Buenos-Ayres, Süd-Amerika, wegen Landstreichens und Bettelns, vom kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 9. September d. J.
 14. Sebastian Sanchez, Lüncher, geboren am 10. Juli 1843 und ortsangehörig zu Santa-Cruz auf der canarischen Insel Teneriffa, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Straßburg, vom 3. September d. J.
 - a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:
 1. Peter Schwierz, Schuhmacher, 26 Jahre alt, geboren zu Przistau, Russisch-Polen, ortsangehörig zu Kuleja bei Trzaskolas, Kreis Czestochau (das.), wegen mehrfachen schweren Diebstahls (5 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 22. August 1876), vom königlich preussischen Regierungs-Präsidenten

- zu Duppeln, vom 1. Juli (ausgeführt am 7. September) d. J.
- b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:
 2. Jakob Dziecol, Schneider, 51 Jahre alt, aus Prasynsz, Russisch-Polen, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich preussischen Regierung zu Posen, vom 8. September d. J.
 3. Karl Amon, Hutmacher, 18 Jahre alt, aus Weidling bei Wien, Oesterreich, wegen Landstreichens, von der königlich preussischen Landdrostei zu Stade, vom 10. September d. J.
 4. Heinrich Wargel, Schneider, 17 Jahre alt, aus Zwirkau, Böhmen, wegen Landstreichens, von der königlich preussischen Regierung zu Wiesbaden, vom 15. September d. J.
 5. Ludwig Wahle, Buchbinder, 27 Jahre alt, aus Prag, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich preussischen Regierung zu Kassel, vom 8. September d. J.
 6. Iwan Jessin, 60 Jahre alt, aus Abussowar, Gouvernement Pcuszk, Rußland, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Herzoglich sächsischen Ministerium, Abtheilung des Innern, zu Altenburg, vom 30. August d. J.
 7. Heinrich Clour, Färber, geboren am 12. Januar 1858 und heimathsberechtigt zu Genf, Schweiz, wegen Landstreichens, von dem kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Kolmar, vom 19. September d. J.

15)

Personal-Chronik.

Dem bisherigen Gymnasial-Oberlehrer Theodor Körner zu Neustadt ist die erledigte Pfarrstelle an der katholischen Kirche zu Blandau im Kreise Kulm verliehen worden.

Dem bisherigen Vikar Anton Milucki zu Gruczno ist die erledigte Pfarrstelle an der katholischen Kirche zu Schwekatowo im Kreise Schwes legelien worden.

Die vakant gewordene Kreisbaninspektorstelle zu Konig ist dem Kreisbaninspektor Otto, bisher zu Angerburg, verliehen worden.

Dem Forstauffseher Holzerland in der Oberförsterei Schloppe ist unter Verleihung des Charakters als Förster die erledigte Försterstelle zu Schloppe vom 1. Oktober d. J. ab definitiv übertragen.

Bei der Intendantur 1. Armee-Korps und im Ressort derselben sind

a. befördert: Kasernen-Inspektor Mauerberger in Pillaun zum Garnison-Verwaltungs-Inspektor,

b. versetzt: Kasernen-Inspektor Josum von Trier nach Insterburg,

c. pensionirt: Garnison-Verwaltungs-Inspektor Tolz in Insterburg vom 1. August 1881.

16)

Erledigte Schulstellen.

Die neu eingerichtete Schulstelle zu Przeczyno, Kreis Thorn, ist sofort zu besetzen. Lehrer katholischer

Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Gutbesitzer Herrn Claus in Przemno bei Kulmsee zu melden.

Die evangelische Schullehrerstelle zu Gr. Thiemau

wird zum 1. Januar l. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Gutsvorstand zu Gr. Thiemau zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger No. 40 und der vom 15. Oktober d. J. ab gültige Fahrplan des Eisenbahn-Direktions-Bezirks Bromberg.)